



Voranschlag 2022

Textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2022 gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Die Veranschlagung erfolgte in allen Bereichen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die von der Gemeindeaufsichtsbehörde bekannt gegebenen Beträge wurden eingeplant, die restlichen Zahlen sind errechnet oder unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Im VA 2022 sind die absehbaren Aufwendungen und Erträge für den laufenden Betrieb und die aus den Erfahrungen der Vorjahre notwendigen Aufwendungen für Instandhaltungen sowie kleinere freiwillige Leistungen veranschlagt (vergleichbar mit dem ehemaligen OH). An Investitionen und Großprojekten sind nur jene im VA berücksichtigt, deren Umsetzung bereits läuft oder deren Finanzierung beschlossen bzw. sichergestellt ist.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Finanzierungsvoranschlag entwickelt sich im Vergleich zum VA 2021 aus derzeitiger Sicht positiv. Wegen der anhaltenden Corona-Krise sind die Prognosen aber nur sehr schwer zu erstellen, die Situation bleibt angespannt und unsicher. Das Augenmerk ist 2022 vermehrt auf den ersten Nachtragsvoranschlag zu legen, dann liegen die Landes- und Gemeindeergebnisse aus 2021 vor und der aktuelle Verlauf der Wintermonate kann in den Zahlen berücksichtigt werden. Die mittelfristige Vorschau bis einschließlich 2026 wurde erstellt, hat aber kaum Aussagekraft. Eine seriöse mittelfristige Planung ist wegen der sich ständig ändernden Gegebenheiten nicht möglich.

Die Pflichtausgaben steigen und zusätzlich belasten die Auswirkungen der Corona-Krise das Budget. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt ist derzeit und auch mittelfristig nicht erreichbar. Der finanzielle Spielraum für Investitionen ist nur mehr eingeschränkt vorhanden. Die finanzielle Bedeckung neuer Vorhaben ist momentan ausschließlich mit Fördermitteln und BZ-Mitteln veranschlagt.

Die Gebührenhaushalte sind im Finanzierungsvoranschlag 2022 ausgeglichen bzw. mit Überschüssen kalkuliert.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1 Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	5.399.700 €	
Aufwendungen:		5.385.900 €
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	5.000 €	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	186.000 €	
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		-167.200 €

3.2 Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	5.039.900 €
Auszahlungen:	4.760.000 €
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung:	+279.900 €

3.3 Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Die zugesagten € 133.350 BZiR für den Gemeindefinanzausgleich 2022 wurden für die Abgangsdeckung in der operativen Gebarung veranschlagt und stehen vorerst nicht für Investitionen zur Verfügung. Bei positiver Entwicklung des Haushaltes in den kommenden Monaten (guter Verlauf der bevorstehenden Wintersaison) könnten hier eventuell weitere Mittel für Investitionen frei werden, dies wäre dann im 1. NVA 2022 zu berücksichtigen.

Ergebnisvoranschlag (EVA):

Im Gesamt-Nettoergebnis des EVA sind die Ergebnisse der kostendeckend zu führenden Betriebe und Gebührenhaushalte enthalten. Um ein aussagekräftiges Ergebnis für die Haushaltssituation zu erhalten, muss das Ergebnis bereinigt werden, indem die einzelnen Summen der Gebührenhaushalte (Investitionen, Rücklagenbewegungen, Abschreibungen, Anschlussbeiträge) herausgerechnet werden.

Berechneter Beitrag der Betriebe zum EVA-Gesamtergebnis:

WiHof	- 5.000 €
Wasserversorgung	- 20.000 €
Kanal (gesamt)	- 9.800 €
Miethäuser	+ 8.500 €
Müllhaushalt	-2.800 €

Als bereinigtes Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00) bleiben € -137.900.

In diesem Fehlbetrag sind insbesondere die jährlichen Abschreibungen in der Größenordnung von rd. € 250.000 (ohne Gebührenhaushalte) ausschlaggebend.

Sämtliche SpARBuchbewegungen sind vorbehaltlich der nötigen Liquidität eingeplant, es bleibt abzuwarten, ob die erforderlichen Geldmittel in den einzelnen Haushalten zum Jahresende vorhanden sind.

Finanzierungsvoranschlag (FVA):

Das Ergebnis von € 279.900 im FVA (SA5-Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung) bleibt auch nach Bereinigung um die Gebührenhaushalte positiv: € 96.600.

Auch das bereinigte Nettoergebnis der operativen Gebarung (SA1) ist mit € 210.700 positiv.

Aus derzeitiger Sicht ist 2022 somit ausreichend Liquidität für die eingeplanten Zahlungen – unter der Voraussetzung von planmäßigen Zahlungseingängen – vorhanden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bewertungsmethoden und Nutzungsdauern bleiben gegenüber der im Jahr 2021 beschlossenen Eröffnungsbilanz unverändert. Für neue Anlagen wurden und werden die gleichen Grundlagen verwendet.